

daran gebunden, als es allerdings sonst zu wünschen wäre. Aber ich glaube, daß, was die Frage angeht, die uns heute beschäftigt, so kann in der Weise irgend eine Beziehung nicht gefunden werden, weil es aber hier bestimmt wird, daß auch der letzte Staat, der Papiergeld mit Zwangscours in Circulation gesetzt hat, dieses bis zum 1. Januar 1859 in sofern zurückziehen muß, als er erklärt hat, daß das Papiergeld von dieser Fessel befreit werden soll.

Präsident Dr. Haase: Wünscht noch Jemand zu sprechen? Der Herr Abg. Emmrich hat zum dritten Male um das Wort gebeten. Gestattet ihm die Kammer dasselbe? — Einstimmig Ja.

Abg. Emmrich: Der geehrte Referent der Finanzdeputation hatte zwar die Güte, anstatt des Herrn Regierungscommissars meine Anfrage zu beantworten, indessen ist Niemand eigentlich auf den Grund meiner Anfrage eingegangen. Der Grund, weshalb ich die Anfrage gerichtet habe, war hauptsächlich der: mit was sich der Reisende versorgen soll, wenn er eine Reise ins Ausland zu machen habe. Mehrere hundert Thaler Silbergeld in die Tasche zu stecken, wie es unser Herr Referent am besten hält, das ist zu beschwerlich. Das ausländische Papiergeld hat aber so einen veränderlichen Cours, daß man sich damit auch nicht befassen kann. Nun besteht doch einmal die Thatsache. Es sind Kronen geschlagen worden, es sind auch Kronen in unserm Sachsen geprägt worden, wieviel? weiß ich nicht. Wenn ich also eine sächsische Goldkrone habe und will von hier nur bis Schandau reisen, so werde ich kein Fahrbillet dafür erhalten, weil der Eisenbahnbeamte nicht ermächtigt ist, dieselbe anzunehmen und dies ist mit Veranlassung, weshalb ich mir die Anfrage erlaubte: welche Gründe die hohe Staatsregierung habe, die Bestimmungen des §. 21 des Münzvertrags nicht ins Leben zu rufen.

Königlicher Commissar Freiherr v. Weissenbach: Da die Silberwährung in Sachsen das landesgesetzliche Zahlungsmittel ist, so ist die Regierung wohl von selbst gerechtfertigt, wenn sie bei den Staatskassen im Allgemeinen eben nur die Silberwährung zuläßt. Etwas Anderes ist es, wie ich vorhin schon zu erwähnen Gelegenheit hatte, mit der Frage, ob bei einzelnen Betriebsverwaltungen die Goldmünzen nach bestimmten Tariffällen zuzulassen seien. Das ist meines Wissens bereits bei den Eisenbahnen regulirt und wird nach Befinden noch ferner regulirt werden. Indessen glaube ich, daß die Regierung zunächst vollkommen gerechtfertigt ist, wenn sie bei den Kassen ihrer Verwaltung nur an derjenigen Währung festhält, die als die gesetzliche anerkannt ist. Den Goldkronen ist aber die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels für Silberwährung nicht beigelegt.

Abg. Seiler: Ich bin in dieser Frage natürlich ganz Paie, ich weiß ebenfalls nur Wünsche vorzubringen als Geschäftsmann, soweit ich es bin, aber die Erledigung zu fin-

II. R. 2. Abonnement.)

den, das überlasse ich ganz unsrer hohen Finanzverwaltung, unsrer Haute Finance in dieser Kammer.

(Heiterkeit in der Kammer.)

Ich weiß, daß man bei uns im Voigtlande speciell, wo Industrie und Gewerbe vorherrschend sind, wo täglich große Summen für technische Producte aller Art eingehen, daß man bei uns unendlich selten sächsisches Geld zu sehen bekommt, daß wir stets Noth haben um sächsisches Papiergeld, um nur die Steuern bezahlen zu können, daß wir sehr häufig, wenn die Steuerzahlung kommt, erst vom Bankier das Nöthige einwechseln müssen. Man weiß sich nicht zu retten vor fremden Papieren. Was dagegen zu thun ist, weiß ich nicht, ob Sachsen mehr Papiergeld fertigen, ob es mehr Geldmünzen schaffen solle, das überlasse ich unsrer hohen Finanzverwaltung, ich glaube aber, das Leiden ist da und, wird uns nicht geholfen, so ist es wohl erlaubt zu vermuthen, daß die Verwaltung nach dieser Richtung hin noch an einer Schwäche leidet. Was der Herr Abg. Emmrich sagte, daß man jetzt nicht durch Deutschland reisen könne mit einer deutschen Münze, außer höchstens wenn man preussische Silberthaler in die Tasche steckt, die im größten Theile von Deutschland allerdings Cours haben, das halte ich ebenfalls für einen fatalen Zustand. Wir müssen uns jetzt Napoleons einstecken, wenn wir eine Reise durch Deutschland machen wollen, ohne bedeutende Verluste an Münzsorten zu erleiden oder in jeder Stadt dem Bankier in die Hände zu fallen, der den Reisenden recht gut zu behandeln weiß in Bezug auf die Procente, die er ihm abnimmt.

(Heiterkeit.)

Ich halte das ebenfalls für ein Verhältniß, das nicht angenehm ist, wo die einzelnen Staaten sich aber nicht helfen können, wo ich aber glaube, daß etwas geschehen kann, wenn der Bund will, und ich meines Theils halte den deutschen Handel für mächtig genug, einer Goldmünze, besonders wenn sie in beschränkter Weise ausgeprägt wird, Weltcours zu geben gleich den Napoleons.

Präsident Dr. Haase: Es scheint nicht, daß Jemand darüber sprechen wolle. — Abg. Eisenstück.

Abg. Eisenstück: Ich erlaube mir auf die Anfrage des Abg. Emmrich nochmals zurückzukommen, weil ich sie wirklich noch nicht genügend beantwortet gehört habe. Es hat zwar der Herr Referent gesagt, sie sei überflüssig, weil Sachsen effectiv diese Vereinsgoldmünze noch nicht ausgeprägt habe, allein das muß ich negiren. Ich habe allerdings noch keine gesehen, als heute, wo mir aber der Herr Abg. Emmrich eine halbe Krone aus Sachsen mit dem Bildnisse Sr. Majestät ausgeprägt gezeigt hat. Wo sie existiren effectiv. Nun weiß ganz gewiß der Abg. Emmrich, wie er sie einbekommen hat, zu welchem Preise aber er sie gesetzlich wieder ausgeben kann, das weiß er nicht.

Präsident Dr. Haase: Wünscht noch Jemand über